



Zahl : 004-1/13/2022

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 13/2022

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 18. Oktober 2022,
um 20.00 Uhr, im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister:

Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:

Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:

Christian Faller

Reinhard Gäck

Andrea Knapp

Hanspeter Knapp

Albert Sponring

Anna Maria Unterbrunner

Christoph Hofer

Andreas Knapp

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Christian Aigner

Johannes Unterlechner

Ersatzmitglieder:

Barbara Kurz-Knapp

von der Verwaltung:

Thomas Kneringer

Schriftführer:

Martin Sprenger

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Thomas Schiffmann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung über die Gründungen einer Infrastruktur KG
4. Beschlussfassung Beauftragung über die Erstellung der Pachtverträge betreffend der Sportanlage
5. Beschlussfassung Grundablöse Grundstücke Nr. 1359, 1361/1, 1361/2 und 1392/2, KG Weerberg - Teglaweg
6. Beschlussfassung Grundablöse Außerbergstraße Bauabschnitt 8 - Hofstelle "Oberau" bis "Feuerwehrhaus Außerberg"
7. Beschlussfassung Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Beauftragung Raumplaner
8. Beschlussfassung Ankauf Schneefräse für Dorfzentrum
9. Beschlussfassung über Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich Kirchgasse
10. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Änderung der Parkgebührenordnung
11. Beratung bzw. Beschlussfassung Auszahlung "Förderung für Alternativenergie"
12. Information Hackschnitzzellagerplatz "Auerlend"
13. Information Erweiterung und Sanierung Sportanlagen
14. Information Sanierung der Gemeindebrücke "Pfundbrücke"
15. Information über parkendes Fahrzeug beim Sportplatz
16. Beschlussfassung über neue Vereinbarung und Satzungen betreffend Altenheimverband
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20:00 Uhr die anwesenden GemeinderäteInnen und die 13 ZuhörerInnen.

Das anwesende Ersatzmitglied des Gemeinderates, Barbara Kurz-Knapp, gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Nach der Angelobung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

16.) Beschlussfassung über eine neue Vereinbarung und Satzung betreffend Altenwohnheim

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass „Allfälliges...“ auf die 17. Tagesordnungsstelle rückt.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die Tagesordnungspunkte 6 KG Gründung und 7 Auftragserteilung für die Ausarbeitung der Pachtverträge auf Grund der Anwesenheit von Hr. Notar Josef Reitter auf die Tagesordnungsstelle 3 bzw. 4 vorgereicht werden.

Die Reihungsänderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschriften mit der Nr. 12/2022 öffentlicher und nicht öffentlicher Teil wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Session Net zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Beschlussfassung über die Gründungen einer Infrastruktur KG:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Notar Josef Reitter. Weiters berichtet er, dass die Gründung einer Infrastruktur KG auch von Steuerberater Helmut Schuchter befürwortet wird. Zweck der KG - Gründung ist der Betrieb von insbesondere Sportanlagen und erneuerbaren Energielösungen. In dieser KG kann man zukünftig neben der Sportanlage weitere Projekte, wie Parkplatzbau etc. aufnehmen. Die KG ermöglicht bei den Investitionskosten für die Sportstätten außer bei den Gebäudeteilen, welche für Vereinszwecke genutzt werden, den vollen Vorsteuerabzug. Die Gemeinde Weerberg mietet anschließend die Sportanlage von der KG und muss eine jährliche Nettomiete in der Höhe von 1,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Bedarfszuweisungen an die KG überweisen. Die KG sollte 20 Jahre Bestand haben, damit der Vorsteuervorteil zur Gänze wirksam wird. Sollte zb. im 15 Jahr nach Investition die KG aufgelöst und die (Sportanlage) an die Gemeinde rückübertragen werden, wäre eine Vorsteuerberichtigung von 5/20 zu administrieren. Bei der heutigen Gemeinderatssitzung sollte der entsprechende Gemeinderatsbeschluss für die Gründung der KG gefasst werden.

Notar Reiter erläutert den Anwesenden die Vorzüge der Gemeinde KG. Bei der Gründung dieser KG geht es um die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges und es wird auch kein Gewinn erzielt. Es gibt mittlerweile viele Gemeinden, welche eine KG gegründet haben. Der Kommanditist Bgm. Gerhard Angerer ist mit 0% beteiligt Die Gemeinde erbringt als Pflichteinlage in die KG eine Summe in der Höhe von EUR 1.000,00 ein. Auf Anfrage stellt Hr. Reiter klar, dass die Gemeinde Rechtsnachfolger und zugleich auch Vollhafter der KG ist. Wenn man die KG frühzeitig auflöst, so resultiert daraus ein Vorsteuernachteil.

Der zu fassende Gemeinderatsbeschluss würde wie folgt lauten:

1. die Genehmigung der *Gründung* der Firma **Gemeinde Weerberg Infrastruktur KG** mit Sitz in Weerberg zur Errichtung und zum Betrieb von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere von Sportanlagen und von erneuerbaren Energielösungen – laut dem im Entwurf vorliegenden, von Notar Mag. Josef Reitter erstellten GESELLSCHAFTSVERTRAG; am *Vermögen* der Gesellschaft sind:
 - a) die Gemeinde Weerberg als *unbeschränkt haftende Gesellschafterin zu 100 %* und
 - b) der Bürgermeister, Herr Gerhard Angerer, geb. 16.02.1973, als *Kommanditist zu 0 %* beteiligt;

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig.

GEMEINDERATSBESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt:

2. die Genehmigung der *Gründung* der Firma **Gemeinde Weerberg Infrastruktur KG** mit Sitz in Weerberg zur Errichtung und zum Betrieb von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere von Sportanlagen und von erneuerbaren Energielösungen – laut dem im Entwurf vorliegenden, von Notar Mag. Josef Reitter erstellten GESELLSCHAFTSVERTRAG; am *Vermögen* der Gesellschaft sind:
 - a) die Gemeinde Weerberg als *unbeschränkt haftende Gesellschafterin zu 100 %* und
 - b) der Bürgermeister, Herr Gerhard Angerer, geb. 16.02.1973, als *Kommanditist zu 0 %* beteiligt;

4.) **Beschlussfassung Beauftragung über die Erstellung der Pachtverträge betreffend der Sportanlage:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Notar Josef Reitter für die Ausarbeitung der Pachtverträge beauftragt werden sollte. Weiters informiert er, dass der bestehende Pachtvertrag von Hr. Johann Sponring neu auszuarbeiten ist. Somit gilt ab 01.01.2023 für beide betroffenen Grundeigentümer der Pachtzins in der Höhe von EUR 1,50 pro m² mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Der Pachtzins ist nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Die Gemeinde KG pachtet ab 01.01.2023 eine Gesamtfläche lt. Vermessungskunde von 22.990m². Der Gemeinderat beauftragt mit Beschluss die Gemeinde KG mit der Ausarbeitung der Pachtverträge. Die Pachtverträge sind anschließend von Notar Josef Reitter entsprechend auszuarbeiten.

Der zu fassende Gemeinderatsbeschluss würde wie folgt lauten:

1. die Genehmigung der Erstellung eines BESTANDVERTRAGES (*Fußballplatz mit Nebengebäude*), mit welchem die neu errichtete Gemeinde-KG von Herrn *Johann SPONRING* (= grundbücherlicher Eigentümer) und von Frau *Theresia SPONRING* (= grundbücherliche Fruchtgenussberechtigte) das Gst 259/1 GB Weerberg mit Wirkung *ab dem 15.10.2022 für 30 Jahre* gegen Bezahlung eines jährlichen Bestandzinses von wertgesichert € 1,50/m² anmietet – und zwar laut dem noch von Notar Mag. Josef Reitter zu erstellenden Vertrag;
den Vertragszweck bildet die Errichtung, der Betrieb und die Sanierung eines Fußballplatzes sowie die Errichtung, der Betrieb und die Sanierung eines Zufahrtsweges;
2. die Genehmigung der Erstellung eines BESTANDVERTRAGES (*Tennisplatz mit Nebenanlagen und Gebäude*), mit welchem die neu errichtete Gemeinde-KG von Herrn *Robert LIEB*:
 - a) das Gst 1920 GB Weerberg zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und zur Sanierung eines Tennisplatzes mit Nebenanlagen und Nebengebäude sowie
 - b) das Gst 1921 GB Weerberg zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Sanierung eines Zufahrtsweges mit KFZ-Abstellflächenje mit Wirkung *ab dem 15.10.2022 für 30 Jahre* gegen Bezahlung eines jährlichen Bestandzinses von wertgesichert € 1,50/m² anmietet – und zwar laut dem noch von Notar Mag. Josef Reitter zu erstellenden Vertrag.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig,

GEMEINDERATSBESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt:

3. die Genehmigung der Erstellung eines BESTANDVERTRAGES (*Fußballplatz mit Nebengebäude*), mit welchem die neu errichtete Gemeinde-KG von Herrn *Johann SPONRING* (= grundbücherlicher Eigentümer) und von Frau *Theresia SPONRING* (= grundbücherliche Fruchtgenussberechtigte) das Gst 259/1 GB Weerberg mit Wirkung *ab dem 15.10.2022 für 30 Jahre* gegen Bezahlung eines jährlichen Bestandzinses von wertgesichert € 1,50/m² anmietet – und zwar laut dem noch von Notar Mag. Josef Reitter zu erstellenden Vertrag;
den Vertragszweck bildet die Errichtung, der Betrieb und die Sanierung eines Fußballplatzes sowie die Errichtung, der Betrieb und die Sanierung eines Zufahrtsweges;
4. die Genehmigung der Erstellung eines BESTANDVERTRAGES (*Tennisplatz mit Nebenanlagen und Gebäude*), mit welchem die neu errichtete Gemeinde-KG von Herrn *Robert LIEB*:
 - a) das Gst 1920 GB Weerberg zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und zur Sanierung eines Tennisplatzes mit Nebenanlagen und Nebengebäude sowie
 - b) das Gst 1921 GB Weerberg zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Sanierung eines Zufahrtsweges mit KFZ-Abstellflächen

5.) Beschlussfassung Grundablöse Grundstücke Nr. 1359, 1361/1, 1361/2 und 1392/2, KG Weerberg - Teglaweg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den Kat. Schaden „Teglaweg“ und die anschließenden notwendigen Sanierungsarbeiten. Abschließend sind nun die Anpassungen der Grenzen für die abgetretenen Grundstücke notwendig. Gegenstand des Grundablöseübereinkommens ist die Anpassung der Grundgrenzen der Gemeindefstraße „Teglaweg“ auf Gst. 1880/1. Die Anpassung der Grundgrenzen ist erforderlich, da aufgrund eines Hangrutsches oberhalb (nördlich) der Gemeindefstraße Sicherungsmaßnahmen für die Gemeindefstraße erforderlich waren. Die Baumaßnahmen wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. ländlicher Raum durchgeführt. Nun müssen die

Grundgrenzen noch angepasst werden. In diesem Zug wird auch die südliche Grundgrenze an den Verlauf des öffentlichen Gutes angepasst. (Trennstück 6)

Hierzu wurde eine Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH v. 21.07.2022, GZ. 112/2021 GT ausgearbeitet.

Die Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, GZ. 112/2021 GT, vom 21.07.2022 sieht folgendes vor:

- Das Trennstück 6 im Ausmaß von 131 m² soll vom Gst. 1361/2, Kröss Armin, abgeschrieben und dem Gst. 1880/1, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 8 im Ausmaß von 87 m² soll vom Gst. 1361/1, Kröss Armin, abgeschrieben und dem Gst. 1880/1, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 9 im Ausmaß von 17 m² soll vom Gst. 1359, Kröss Armin, abgeschrieben und dem Gst. 1880/1, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.
- Das Trennstück 7 im Ausmaß von 11 m² soll vom Gst. 1392/2, Winkler Rudolf, abgeschrieben und dem Gst. 1880/1, öffentliches Gut, zugeschrieben werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zu- und Abschreibungen gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, Innsbrucker Straße 77, 6130 Schwaz, vom 21.07.2022, GZ. 112/2021 GT hinsichtlich aller Trennstücke grundbücherlich durchzuführen.

6.) Beschlussfassung Grundablöse Außerbergstraße Bauabschnitt 8 - Hofstelle "Oberau" bis "Feuerwehrhaus Außerberg":

Sachverhalt:

In der Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, Innsbrucker Straße 77, 6130 Schwaz, v. 07.06.2022, GZ. 370/2014 GT_D werden die Zu- und Abschreibungen für den Ausbau der Außerbergstraße Bauabschnitt 8 von der Hofstelle „Oberau“ bis zum Feuerwehrhaus „Außerberg“ dargestellt.

Damit die Zu- und Abschreibung aller Trennstücke im Grundbuch mit dem § 15 LiegTeilG durchgeführt werden kann, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zu- und Abschreibungen gemäß Vermessungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, Innsbrucker Straße 77, 6130 Schwaz, v. 07.06.2022, GZ. 370/2014 GT_D hinsichtlich aller Trennstücke grundbücherlich durchzuführen.

7.) Beschlussfassung Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Beauftragung Raumplaner:

Sachverhalt:

Gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz ist die Gemeinde Weerberg verpflichtet, ein örtliches Raumordnungskonzept (ÖRK) zu erstellen. Das ÖRK hat eine Gültigkeit von 10 Jahren. Die Gemeinde Weerberg hat bereits um eine Firstverlängerung bis 17.05.2025 angesucht. Dieses Ansuchen wurde mit Verordnung der Landesregierung vom 29.11.2021 genehmigt. Da die Fortschreibung des ÖRK ein zeitintensives Verfahren ist, wird vorgeschlagen, mit dem Verfahren zeitnah zu starten. Die Kosten, welche durch den Raumplaner Arch DI Brabetz Stefan entstehen würden, belaufen sich auf brutto 41.952,00 €. Mit dem Raumplaner ist in weiterer Folge ein Werkvertrag, welcher sich auf einen Gemeinderatsbeschluss stützt, für die Zusammenarbeit abzuschließen. Die Fortschreibung des ÖRK wird durch das Amt der Tiroler Landesregierung in der Höhe von 50 %, höchstens jedoch mit EUR 20.000,00, gefördert.

Laut der Auskunft vom Land Tirol ist, um in den Genuss der Förderung zu gelangen ein Angebot ausreichend. Nach der Beauftragung ist mit dem Raumplaner ein Werkvertrag abzuschließen. Für die Ausarbeitung naturfachkundlichen Gutachten, ist die Beauftragung von weiterer Sachverständigen notwendig. Die notwendigen Angebote werden demnächst eingeholt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, Hr. Arch. DI Brabetz Stefan mit der Angebotssumme von brutto EUR 41.952,00 für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beauftragen.

8.) Beschlussfassung Ankauf Schneefräse für Dorfzentrum:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass es notwendig wird, die ca. 30 Jahr alte und reparaturanfällige Schneefräse noch vor dem Beginn der Wintersaison auszutauschen. Die Handschneefräse wird für Fräsarbeiten im Bereich des Schulhofes und der Flaniermeile benutzt. Der Kosten für den Ankauf der Schneefräse waren erst im Budget 2023 vorgesehen.

Der Vorsitzende berichtet über die vorliegenden Angebote:

Gartentechnik Tirol	EUR 9.000,00 brutto (mit Hybridantrieb)
Gartentechnik Tirol	EUR 6.458,40 brutto
Lagerhaus	EUR 8.820,00 brutto
Fa. Orgler	EUR 5.158,80 brutto

Der Gemeindevorstand hat bei seiner Sitzung vom 11.10.2022 den Ankauf der Schneefräse der Gartentechnik Tirol befürwortet. Vor dem Ankauf sollte jedoch noch ein Vergleichsangebot von der Fa. Hochfilzer eingeholt werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass mittlere ein Angebot von der Fa. Hochfilzer vorliegt. Die Firma hat ein vergleichsbares Angebot in der Höhe von EUR

8.450,60 brutto vorgelegt. Leider kann die Firma die Marke Honda nicht anbieten.

Der Vorsitzende informiert nun, dass die Fa. Gartentechnik das Angebot nachgebessert hat. Somit liegt ein Preisangebot von EUR 8.467,20 brutto vor. Für das Altgerät hat bereits ein privater Käufer Interesse gezeigt. Der Gemeinderat möge dem nachgebesserten Preisangebot seine Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Schneefräse in der Höhe von brutto EUR 8.467,20 bei der Firma Gartentechnik Tirol anzukaufen.

9.) Beschlussfassung über Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich Kirchgasse:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Verordnungsplan, betreffend Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Kreuzungsbereich der Kirchgasse. Diese Verordnung dient zur Freihaltung des Straßenrandes von abgestellten Fahrzeugen. Das Konzept dazu hat das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG ausgearbeitet und lautet wie folgt:

Auf der Kirchgasse, Gemeindegebiet Weerberg, sollte im Bereich ab dem Kreuzungsbereich zur L-301 entlang der Kirchgasse ein „Halten- und Parken verboten“ angeordnet werden. Gemäß dieser Verordnung werden die Verkehrszeichen nach § 52 lit. a Z. 13b „Halten- und Parken verboten“ angebracht.

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass diese Vorgehensweise bei der Sitzung am 01.09.2022 mit den GV-Mitgliedern und den zuständigen Ausschussmitgliedern in Anwesenheit von Hr. Hirschhuber Helmut vom Ingenieurbüro besprochen wurde.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende

Verordnung:

Aufgrund des §24 Abs.1 in Verbindung mit dem §43 Abs. 1 und §94d Z.4 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. wird im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nach Anhörung der Wirtschaftskammer Tirol, Ärztekammer Tirol und der Arbeiterkammer Tirol gem. §94f der STVO zur Gewährleistung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des sich bewegenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs verordnet:

§ 1 Halte- und Parkverbot

Auf der Kirchgasse, Gemeindegebiet Weerberg, wird im Bereich ab Kreuzungsbereich entlang der Kirchgasse ein „Halten- und Parken verboten“ angeordnet. Gemäß dieser Verordnung werden die Verkehrszeichen nach § 52 lit. a Z. 13b „Halten- und Parken verboten“ angebracht.

Der Geltungsbereich „Halten- und Parken verboten“ ist aus der Anlage 1 ersichtlich, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1 lit. d Straßenverkehrsordnung 1960 – STVO

§ 2 Kundmachung

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen laut § 52 lit. a Ziff 13b StVO kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk gem. §16 AVG 1991 festzuhalten. Alle bisherigen Verordnungen der Gemeinde Weerberg hinsichtlich Halte- und Parkverbote in den oben genannten Bereichen treten damit außer Kraft.

10.) Beratung bzw. Beschlussfassung über die Änderung der Parkgebührenordnung:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Besprechung am 13.10.2022 mit den Betreibern der Gastrobetrieben Jausenstation Innerst, Gasthof Schwannerwirt und dem Hüttegg. Dabei wurde festgelegt die Gutscheinelösung weiter aufrecht bleiben sollte. Aus diesem Grund schlägt der Vorsitzende vor die Parkabgabenordnung wie folgt zu ändern:

§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung

(1) Entgeltpflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten:

- a) Wintertarif vom 01.12. bis 31.03. jeden Jahres
Parkzeit bis 24 Stunden € 10,00

Pro beim Parkautomaten ausgegebenen Parkschein (nur bei Wintertarif), wird zur Förderung der Weerberger Gastronomiebetriebe und dem Hüttegglift ein Gutschein in Höhe von € 5,00 ausgegeben, der dort bis jeweils dem

Ausstellungsdatum folgenden 31. August eines jeden Jahres eingelöst werden kann.

- b) Sommertarif vom 01.04. bis 30.11. jeden Jahres
Parkzeit bis 24 Stunden € 3,00

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg beschließt in seiner Sitzung vom 18.10.2022 einstimmig, zuletzt geändert mit Sitzungsbeschluss vom 25.07.2021, aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, erlassen Parkabgabeverordnung wie folgt zu ändern:

§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung

- (2) Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten:

- c) Wintertarif vom 01.12. bis 31.03. jeden Jahres
Parkzeit bis 24 Stunden € 10,00

Pro beim Parkautomaten ausgegebenen Parkschein (nur bei Wintertarif), wird zur Förderung der Weerberger Gastronomiebetriebe und dem Hüttegglift ein Gutschein in Höhe von € 5,00 ausgegeben, der dort bis jeweils dem Ausstellungsdatum folgenden 31. August eines jeden Jahres eingelöst werden kann.

- d) Sommertarif vom 01.04. bis 30.11. jeden Jahres
Parkzeit bis 24 Stunden € 3,00

11.) Beratung bzw. Beschlussfassung Auszahlung "Förderung für Alternativenergie":

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass im Budget für die Förderung von Alternativenergie eine Summe von EUR 1.500,00 budgetiert ist. Dieser Budgetansatz war auf Grund der Erkenntnisse der letzten Jahre auch ausreichend. Da im Jahr 2022 vermehrt Ansuchen eingelangt sind, ist sollten laut dem Gemeindevorstand die Förderungen auch weiterhin zu genehmigen. Der Obmann des Finanzüberprüfungsausschusses Christian Aigner berichtet, dass diese Vorgehensweise auf den Mitgliedern dieses Ausschusses auch befürwortet wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Förderungsanträge für das Jahr 2022 weiterhin zu genehmigen und auszuzahlen.

12.) Information Hackschnitzellagerplatz "Auerlend":

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die Möglichkeit besteht, auf dem Grundstück Nr. 1723 einen Hackschnitzellagerplatz zu errichten. Das Waldgrundstück hat eine Größe von ca. 1,8 ha. Das Einverständnis vom Grundeigentümer Lieb Robert „Schiestl“ ist bereits vorhanden. Auf dem Grundstück sollte ein Hackschnitzeltrockenlager und ein Waldspielplatz errichtet werden. Der Vorsitzende fügt dem hinzu, dass der Bedarf an Hackschnitzel als Energiestoff in den nächsten Jahren steigen wird. Die Vorgespräche mit der BFI ergaben positive Rückmeldungen über die Errichtung eines Hackschnitzellagerplatzes. Die gelagerten Hackschnitzel könnten auch von privaten Abnehmern erworben werden. Geplant ist eine Trockenlage mit Dachabsaugung und Photovoltaikanlage. Die Hackschnitzel würden an Ort und Stelle verarbeitet werden. Der Vorsitzende fügt noch weiters aus, dass es für die Gemeinde Weerberg wichtig sein sollte, den Wert für das Brennholz zu erhöhen und mögliche Gewinne nicht in den Vordergrund zu stellen. Weiters wird sich der gemeindeeigene Bedarf durch die bevorstehende Dorfkernentwicklung stark steigern. Das notwendige Rundholz für diesen Gemeindebedarf wäre vorhanden. Weiters wird berichtet, dass kein zusätzlicher Schwerverkehr erzeugt werden sollte. Abschließend informiert der Vorsitzende, dass derzeit von Hr. Werner Tiwald ein Entwurf ausgearbeitet wird. Dieser Entwurf wird anschließend an die zuständigen Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und legt fest, dass es wichtig sein wird, die Zahlen und Fakten zu eruieren und die Anrainer vor dem Schwerverkehr zu schützen. Weiters ist es wichtig die Anrainer frühzeitig über das Projekt zu informieren.

13.) Information Erweiterung und Sanierung Sportanlagen:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den Ortsaugenschein mit der Firma Derfesser. Weiters wird informiert, dass zwischenzeitlich um die Infrastrukturförderung (15% der Investitionssumme, gedeckelt auf EUR 2,0Mio.) beim Land Tirol angesucht wurde. Zu beachten ist dabei, dass bei der Errichtung eines Tenniskunstrasenplatzes eine höhere Förderung erzielt werden kann. Weiters teilt er noch mit, dass laut dem Gespräch vom 27.09.2022 im Büro LR Tratter die Flutlichtanlagen derzeit mit 60% gefördert werden. Sobald eine Kostenschätzung vorliegt, muss man sich die Förderungsmöglichkeit je Investition genau anschauen. Die zugesagten und teilweise bereits abgelaufenen Förderungen von der Sportabteilung um gesamt EUR 300.000 wurden zurückgezogen. Die GAF-Mittel und COVID-Förderung in der Höhe von EUR 800.000 sind weiterhin gesichert. Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Gestattung für die neue Zufahrt nun auch schriftlich vorhanden ist. Ein entsprechendes Angebot für die Erdbauarbeiten der Fa. Derfesser liegt noch nicht vor. Mit den Erdbauarbeiten sollte aber noch im Herbst gestartet werden. Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass die Widmungsermächtigung weiterhin ausständig ist. Sobald diese Ermächtigung vorhanden ist, wird mit der Ausschreibung für die Tennisplätze gestartet. Die Ausschreibung erfolgt durch Herrn Laurin Hosp vom HoPi Sportplan Ingenieurbüro. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

14.) Information Sanierung der Gemeindebrücke "Pfundbrücke":

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die bei der Fa. Orgler bestellten Eisenträger bereits angeliefert wurden. Weiters liegt das Gutachten für die Meldung des Katastrophenschaden vor. Die Sanierungskosten wurden von Ruetz Alois Abt. ländlicher Raum auf ca. EUR 65.000,00 geschätzt. Die Schreiben an die Silberregion Karwendel und an die Sektion Weiden betreffend eine finanzielle Beteiligung wurden bereits versendet. Über die Höhe der Beteiligung hat man derzeit nur vom TVB-Silberregion Karwendel eine positive Rückmeldung erhalten. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass für die notwendigen Bagger- und Transportarbeiten 5 Weerberger Erdbauunternehmer zur Angebotslegung eingeladen wurden. Leider hat nur die Fa. Erdbau Heim ein Angebot abgegeben. Nach Rücksprache mit Ruetz Alois von der Abt. ländlicher Raum sind die angebotenen Preise in Ordnung und der Auftrag sollte an die Fa. Erdbau Ander vergeben werden. Aus diesem Grund wurden, wie bei der letzten GR - Sitzung beschlossen, die Arbeiten durch den Gemeindevorstand an die Firma Erdbau Ander vergeben.

Die Vergabe der Baggerarbeiten durch den Gemeindevorstand wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Abschließend informiert der Vorsitzende, dass mit den Arbeiten am Mittwoch, dem 19.10.2022 begonnen wird. Bis zum Beginn der Wintersaison sollten die Arbeiten abgeschlossen sein. Weiters wird informiert, dass für den Transport der Eisenträger kein Helikopter notwendig ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, die Baggerarbeiten an die Firma Erdbau Ander, 6133 Weerberg, Reindlfeld 8 zu vergeben.

15.) Information über parkendes Fahrzeug beim Sportplatz:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die nächste Vorgehensweise betreffend dem beim Sportplatz abgestellten PKW. Das Fahrzeug mit dem ehemaligen Kennzeichen SZ-882LD gehört Herrn Jan Drabits wohnhaft in 2440 Gramatneusiedl. Da das Fahrzeug schon längere Zeit am Sportplatz geparkt ist, wurden Hr. Drabits bereits mehrere Schreiben zugestellt. In diesen Schreiben hat man dem Eigentümer mitgeteilt, dass das Fahrzeug innerhalb von zwei Monaten zu entfernen ist. Nach dem Ablauf dieser Frist geht das Eigentum des Fahrzeuges gemäß § 89 a Abs. 5 StVO 1960 auf den Erhalter der Straßenfläche über. Dem Eigentümer wurde weiters mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, falls er nicht mehr an der Übernahme seines Fahrzeuges interessiert sei, eine Erklärung zu unterfertigen und diese samt Autoschlüssel und Autopapieren an die Gemeinde Weerberg zu retournieren. Leider hat Hr. Drabits auf die Schreiben nicht reagiert. Aus diesem Grund wurde der Besitzer nun über die gesetzlichen Eigentumsübertragung informiert. Die Gemeinde müsste nun die Verwahrungs-

und Abschleppkosten per Kostenbescheid vorschreiben. Um die Verwahrungskosten von ca. EUR 5,00 pro Tag vorzuschreiben, wird eine Gebührenordnung benötigt. Diese Gebührenordnung muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Insgesamt handelt es bei Verwahrungsfrist um 61 Tage. Abschleppkosten sind bis heute noch keine angefallen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Abholung durch die Fa. Ragg. Die Kosten für die Abholung liegen bei EUR 60,00.

Der Gemeindevorstand legte in der Sitzung vom 11.10.2022 fest, das Fahrzeug über die Fa. Ragg zu entsorgen zu lassen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

16.) Beschlussfassung über neue Vereinbarung und Satzungen betreffend Altenheimverband:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt: Der Gemeindeverband Altenheimverband Schwaz und Umgebung hat aufgrund des ab 01.01.2023 von der Wohnungseigentum angemieteten Gebäudes der Silberhoamat Weidachhof für 93 Heimbewohner:innen eine neue Vereinbarung und Satzung beschlossen. Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.10.2022 anzupassen. Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden. Die Vorprüfung durch das Land Tirol betreffend die neue Vereinbarung und Satzungsänderung war bereits positiv.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass künftig anstatt dem Schuldendienstbetrag ein Tagessatz pro belegtes Bett und Tag von ca. EUR 8,20 bis aus heutiger Sicht maximal EUR 9,35 verrechnet wird. Der Tagessatz errechnet sich Großteils aus der Gesamtbelegung. Die Gemeinde Weerberg hat laut der neuen Satzung im § 7 geregelt, einen Anteil an der Silberhoamat Knappenanger von 9,15% oder 12 Betten. Insgesamt sind im Knappenanger eine Anzahl von 133 Betten zur Verfügung. Abschließend wird noch berichtet, dass weiterhin Pflegepersonal gesucht wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung vom 11.10.2022 der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung einstimmig zu.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung vom 11.10.2022 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung einstimmig zu.

17.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Bildung einer Arbeitsgruppe für die Verkehrsberuhigung

Der Vorsitzende berichtet, dass wie bei Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022 besprochen, für die notwendigen Maßnahmen ein Arbeitskreis gebildet werden sollte. Über den Winter sollte weitere Schritte erarbeitet werden. Der Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber würde dabei beratend tätig sein.

Der Gemeinderat legt fest, dass der Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Mobilität den Arbeitskreis bilden sollte.

b) Termin für Besichtigung Wasserversorgungsanlage und Verbauung Weerbach

Der Vorsitzende berichtet über die Festlegung des Besichtigungstermines. Mit Abstimmung der WLV wurde nun Freitag, der 04.11.2022 fixiert.

Programmablauf:

Treffpunkt 08.00Uhr im Seminarraum der Gemeinde Weerberg mit Erläuterung zur digitalen Wassermessung

anschl. Besichtigung der Wasserbehälter und des Trinkwasserkraftwerkes Hausstatt

13.00Uhr Treffpunkt in Kolsass im VA-Saal, Erläuterung des Projektes
anschl. Besichtigung der Geschiebebecken etc.

Der Termin wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

c) Weihnachtsbeleuchtung

Der Vorsitzende berichtet, dass wegen den hohen Stromkosten überlegt werden sollte, die Weihnachtsbeleuchtungen nur im Dorfzentrum anzubringen. Weiters sollte auch die Kirchenaußenbeleuchtung frühzeitig abgeschaltet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis.

d) Aussetzung der Mindestgebühren für Wasser und Kanal

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss der Landesregierung vom 4.10.2022 zur Abfederung der Teuerung die jährliche Anpassung der

Mindestgebühren für das Jahr 2023 ausgesetzt wird. Es gelten daher für das Jahr 2023 die gleichen Mindestgebühren wie für das Jahr 2022.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

e) Stromkosten, Stromerlös TWKW

Der Vorsitzende berichtet über die Stromkostenanpassungen der Elektrogenossenschaft Weerberg. Bisherig wurde pro KWh Cent 0,15 verrechnet und im nächsten Jahr sind mit Kosten pro KWh mit Cent 0,30 zu rechnen. Somit sind die Zahlen im Budget entsprechend anzupassen. Abschließend berichtet er, dass der Stromerlös bei den Trinkwasserkraftwerken im 4.Quartal 2021 je KWh Cent 12,58 brutto, im 1.Quartal 2022 je KWh Cent 25,86 brutto, im 2.Quartal 2022 je KWh Cent 25,69 und im 3.Quartal 2022 je KWh Cent 30,73 betrug. Im 4.Quartal 2022 wird ein Erlös von ca. Cent 50,00 je KWh erwartet. Diese Einnahmen schlagen sich auf das Budget 2022 aktuell mit einem Plus von ca. EUR 46.900,00 nieder. Im Jahr 2022 lagen die Gesamteinnahmen bei ca. EUR 30,800,00. Abschließend wird informiert, dass der Budgetansatz für die Stromkosten im Budgetjahr 2023 um 40 bis 50% zu erhöhen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis!

f) Salzeinkauf

Der Vorsitzende berichtet, dass das notwendige Streusalz für die bevorstehende Wintersaison auf Grund des günstigen Preisangebotes bei der Fa. Agrar Fuchs eingekauft wird. Diese Vorgehensweise wurde bei der Gemeindevorstandssitzung am 11.10.2022 fixiert.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

g) LWL - Breitbandausbau

Der Vorsitzende informiert, dass im Gemeindegebiet Weerberg in den nächsten Jahren der Breitbandausbau vorangetrieben wird. Nach Prüfung des Förderzuschlages würde die A1 Telekom Austria die bereits vorhandenen Leerverrohrungen (E-Werk Winkler, Kraftwerk Heim, etc.) erheben und anschließend eine Kundenbefragung bei den Anschlussnehmern durchführen. Sobald die schriftliche Förderzusage vom Bundesministerium vorhanden ist, kann mit der Planung gestartet werden. Der Ausbau sollte dann bis zum Jahr 2025 überwiegend abgewickelt sein.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

h) Heumilchabholung

Auf Anfrage teilt der Obmann vom Heumilchverein GR Christoph Hofer wie folgt mit: Nach 62 Jahre sperrt die Fa. Hirschhuber den Betrieb am 31.12.2022 zu. Aus diesem Grund wird in den nächsten Tagen mit der Tirol Milch ein Gespräch stattfinden. Eine Milchabholung ab 2023 sollte aber bereits gesichert sein.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

i) Begehbarkeit des Teisslweges

Diesbezüglich wird die Anfrage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, den Teisslweg auch über die Wintermonate begehbar zu machen. Der Vorsitzende teilt mit, dass diesbezüglich bereits Gespräche stattgefunden haben.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

j) Parkplatz Sunnbichl

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass im Moment noch die Auskunft über eine Beteiligung der Fa. BSW ausständig sind.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

k) Schülerbus

Es wird berichtet, dass in der Früh der Schülerbus von der Richtung Berghof kommend übervoll ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Info an die Fa. Ledermair weitergeleitet wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

l) Vollversammlung Gilfertlift

Vizebgm. Wechselberger berichtet über die stattgefundene Vollversammlung. Zukünftig wird diese Versammlung wieder im Frühjahr stattfinden. Somit hätte man länger Zeit, die notwendigen Maßnahmen frühzeitig zu besprechen. Bei der Sitzung wurde über Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Schleppliftes inkl. bauliche Veränderungen berichtet. Bgm. Angerer berichtet, er konnte aus terminlichen Gründen an der Versammlung leider nicht teilnehmen. Er spricht den Liftbediensteten seinen Dank für die wertvolle Arbeit aus. Ohne deren gewissenhafte Arbeit wäre der jahrelange Betrieb der Schleppliftanlage nicht möglich.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

m) Impfaktion

Es wird berichtet, dass am Samstag, den 15. Oktober 2022 von 13.00 bis 18.00Uhr wieder eine Impfaktion durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 420 Impfungen davon ca. 1/3 Weerberger:innen verabreicht. Dabei erhielt jede geimpfte Person einen Honig. Den Honig hat die Gemeinde vom Imkerverein Weerberg angekauft.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer